Nutzungsbedingungen

Dieses Werk ist lizensiert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Terms of use

This work is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License.

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Bibliothekarischer Weltcongress zu Chicago.

(Vorläufige Mittheilung.)

Der Bibliothekarische Weltcongress (World's Congress of Librarians) zu Chicago hat vom 12.—15. Juli im Memorial Art Palace getagt und war von zahlreichen Fachleuten Amerikas besucht. Von namhafteren Bibliothekaren waren anwesend u. a.: Dr. W. F. Poole von der Newberry Library, Chicago, W. C. A. Cutter, ehemaliger, und W. C. Lane, jetziger Bibliothekar des Boston Athenaeum, Melvil Dewey, Direktor der New York State Library, W. J. Fletcher vom Amherst College, Baker und Nelson vom Columbia College, New York, F. H. Hild von der Chicago Public Library; das Ausland war nur vertreten durch Peter Cowell, Bibliothekar der Free Public Libraries, Liverpool, und den Berichterstatter.

Der Congress tagte nicht unter günstigen äusseren Umständen. Eine schwüle Hitze von 26—27° R., der unablässige Lärm der Strassenbahnen auf der einen und der Eisenbahn auf der anderen Seite, die Unruhe und der fortwährende Wechsel der anfangs zu drei Vierteln aus Laien, und zwar Damen, bestehenden Zuhörerschaft liess es zu weiter nichts kommen als zu einem Verlesen der Vorträge ohne Discussion. Da die Zeit nicht reichte, blieben einige Vorträge ungelesen, werden aber gedruckt.

Die Vorträge der Amerikaner waren meist allgemein gehalten und wendeten sich an ein grösseres Publicum; so der von Crunden, St. Louis Public Library: The Librarian as Administrator; der von Cutter: The Note of the American Library und der von Dr. Emil G. Hirsch, Vorsitzendem des Directoriums der Chicago Public Library: The Public Library in its Relations to Education.

Von den aus Deutschland eingesandten Vorträgen wurde der des Herausgebers dieser Zeitschrift: The Direct Interchange of Manuscript between Libraries von Herrn Gauss, ersten Assistenten der Chicago Public Library, in englischer Uebersetzung vorgetragen und fand vielen Beifall. Da er Vorschläge enthielt, wurde er später in einer Sitzung der American Library Association auf Antrag von Miss Crandall, Newberry Library, Chicago, dem Council-Ausschusse der A. L. A. überwiesen.

Die jährliche Conferenz der American Library Association fand diesmal ebenfalls in Chicago statt in Anschluss an den Weltcongress, vom 13.—22. Juli. Sie war lange, gründlich und systematisch vorbereitet; es war nach dem Plan von Melvil Dewey beschlossen worden, das Ganze der Bibliotheksverwaltung in einer Reihe von kurzen Vorträgen zu behandeln, in welchen jeder zunächst das allgemein Gebräuchliche oder Anerkannte mittheilen, dann über Punkte, in denen die Praxis verschieden ist, die Meinung des Vortragenden über das Vorzuziehende geben sollte. Diese Vorträge waren auszugsweise in der Juli-Nummer des Library Journal gedruckt und bei Beginn der Conferenz in den Händen der Theilnehmer, so dass die Verhandlungen im Wesentlichen nur aus Discussionen über die Thesen

bestanden. Die Sitzungen fanden statt in der Cobb Hall der Chicago University, im Auditorium des vorläufigen Baus der Newberry Library, im Stadthause, in gleichem Stockwerk mit der Chicago Public Library, im New York-Staatsgebäude und im Frauengebäude auf der Weltausstellung.

Die Verhandlungen waren gut und nur von Fachleuten, zu drei Vierteln Damen, besucht, die Discussion war lebhaft und sachlich, alle Bemerkungen sehr knapp, klar und sachverständig, und das wirklich nicht kleine Pensum wurde erledigt bis auf kleine Reste, Vorträge, deren Verfasser ausgeblieben waren. Aber auch diese wurden auf Grund der abgedruckten Vorlage zur Discussion gestellt. Fast alle Fachleute waren von Public Libraries, und die Public Library und ihre Praxis, nicht die der gelehrten Bibliothek, bildete die Voraussetzung von allem, was verhandelt wurde. Abgestimmt wurde oft, aber fast nie, um für oder gegen irgend eine Praxis zu entscheiden; sondern um festzustellen, an wie viel Bibliotheken dies oder jenes gebräuchlich oder bewährt ist.

Die Sitzungen dauerten meist von 9 bis 1 Uhr; von den Nachmittagen waren einzelne zu Besichtigungen bestimmt; man besuchte an einem Tage die Bibliothek des Armour Institute, an einem andern die Buchgewerbe-Ausstellung im deutschen Hause der Weltausstellung und schliesslich die Ausstellung der französischen Verleger und die deutsche Bibliotheksausstellung.

Letztere und die entsprechende amerikanische Ausstellung verlangen einen eigenen ausführlichen Bericht; die Leser dieser Zeitschrift werden ihn mit weiteren Mittheilungen über Congress und Conferenz in einer späteren Nummer finden.

Chicago, Ill. C. Nörrenberg.

Im Nachstehenden veröffentliche ich meinen in Chicago durch Herrn Collegen Gauss in englischer Sprache verlesenen Vortrag, um den in demselben enthaltenen Vorschlag so rasch als möglich zur Discussion zu stellen. O. H.

Auch wenn ich die Ehre und das Vergnügen hätte, vor Ihnen zu stehen und Ihnen für Ihre freundliche und ehrenvolle Einladung, vor Ihnen das Wort zu ergreifen, persönlich zu danken, so würde ich Ihnen keinen langen Vortrag halten, um Ihre kostbare Zeit nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen. Da es mir aber nun nicht vergönnt ist, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen und mit Ihnen die bibliothekarische Abtheilung der grossen Columbischeu Ausstellung zu durchwandern, werde ich schon aus schuldiger Rücksicht gegen den Herrn, welcher bestimmt ist, Ihnen meine Gedanken zu dolmetschen, mich noch kürzer zu fassen haben. Doch fürchte ich nicht, dass darunter der Gegenstand, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit richten möchte, zu leiden hat, da, wie ich glaube, die Sache für sich selbst sprechen wird.

Wie Sie Alle wissen, ist durch die Initiative der K. Preussischen Regierung jetzt unter einer Reihe von europäischen Bibliotheken ein Abkommen getroffen worden, nach dem die staatlichen Bibliotheken der betreffenden Länder unter der Bedingung der Gegenseitigkeit Handschriften einander direkt zusenden. Ich habe in dem 7. Bande des von mir herausgegebenen „Centralblattes für Bibliothekswesen" S. 101 den diesem Abkommen zu Grunde liegenden Erlass des Preussischen Unterrichtsministers von Gossler vom 8. Januar 1890 abdrucken lassen und wiederholt dann in demselben Blatte über die Fortschritte berichtet, welche dieses sehr zeitgemässe Unternehmen gemacht hat und noch immer macht. Es haben sich ihm die deutschen Staaten sämmtlich, Oesterreich, Holland, Belgien, die Schweiz, Dänemark, Schweden und Norwegen angeschlossen, und von einigen Universitätsbibliotheken Englands, Italiens und Russlands sind auch Handschriften verschickt worden, ohne dass es hierbei nöthig gewesen wäre, die immer Zeit raubende Vermittlung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten anzurufen. Das war es eben, was man vermeiden wollte. Denn auch Frankreich und Italien und auch wohl Spanien verschicken Handschriften, wenn man durch die betreffenden Ministerien um die Uebersendung bittet und die Handschriften werden dann auf diplomatischem Wege befördert. Innerhalb der Staaten, welche sich zur direkten Versendung unter der Bedingung der Gegenseitigkeit bereit erklärt haben, besteht noch der Unterschied, dass die Bibliotheksvorstände in dem Einen berechtigt sind, die Handschriften, welche überhaupt verschickbar sind, ohne Weiteres zu versenden, während in dem Anderen der betreffende Bibliotheksvorstand erst bei seiner vorgesetzten Behörde anfragen muss, ob er die Handschrift versenden darf. Sachlich ist das kein wesentlicher Unterschied, denn der vorgesetzte Minister wird in den weitaus meisten Fällen doch so entscheiden, wie ihm der Bibliotheksvorstand zu entscheiden vorschlägt. Für etwas ängstliche Bibliothekare mag diese letzte Weise etwas Bequemes haben, doch bleibt der Zeitverlust, den die Benutzer zu tragen haben, immer dabei bestehen.

Dass der Vorschlag der Preussischen Regierung in so zahlreichen Staaten Europas diesen Anklang gefunden hat und von den Gelehrten aller Länder freudig begrüsst worden ist, dürfte für die Zeitgemässheit desselben sprechen. In der That dürfte bei dem heutigen Betriebe der historisch-philologischen Wissenschaften die Versendung von Handschriften in Europa kaum zu umgehen sein und jede Erleichterung derselben diesem sehr zu Gute kommen. Früher begnügte man sich ja damit, bei der Herausgabe eines alten Textes eine Handschrift, die man gerade zur Hand hatte, der Ausgabe zu Grunde zu legen. Doch versendete man schon in der ersten Zeit nach der Erfindung des Buchdruckes Handschriften zum Zwecke der Veröffentlichung derselben. Bekannt ist ja, dass die Magistrate deutscher Städte, in denen die neue Kunst geübt wurde, für ihre Drucker bei den Besitzern von Handschriften um diese zum Zweck der Veröffentlichung baten und

alle Bürgschaften für sie übernahmen. Bekannt ist ja auch, wie die Heidelberger Universitätsbibliothek es einer solchen Versendung von Handschriften nach Wittenberg zu verdanken hat, dass sie, wenn auch erst vor einigen Jahren, noch mehrere werthvolle Handschriften zurück erhalten hat, die, wenn sie zu Hause gewesen wären, 1621 mit nach Rom gewandert wären und sich jetzt noch dort befinden würden. Das ist allerdings ein besonderer Glücksfall gewesen, den ich als Ausnahmefall nicht anführen würde, wenn er nicht bewiese, dass man früher mit Versendung von Handschriften nicht so ängstlich war, als Manche jetzt glauben machen möchten. Und wie viel unsicherer waren doch damals die Verkehrsmittel als heutigen Tages! Und wie viel weniger Handschriften bedurfte damals der Herausgeber des Textes eines alten Klassikers oder einer mittelalterlichen Chronik für seine Ausgaben als jetzt! Denn jetzt wird von einer guten Edition verlangt, dass sie auf Grund der Benutzung aller werthvollen, erreichbaren Handschriften gemacht sei. Wie ist dieses aber möglich, wenn nicht wenigstens ein guter Theil der in Betracht kommenden Handschriften versendet werden kann? Wer kann alle Handschriften, die von Moskau bis Lissabon und von Christiana bis Palermo von einem Autor vorhanden sein können, an Ort und Stelle collationiren? Man sucht sich in manchen Fällen dadurch zu helfen, dass an die Bibliotheksvorstände Bogen mit einzelnen charakteristischen Stellen, die zur Entscheidung der Frage nach der Bedeutung der bei ihnen aufbewahrten Handschriften ausreichend erscheinen, abgesendet werden. Das aber kann nur geschehen, wenn schon vorher über die wichtigsten kritischen Fragen Klarheit herrscht, also schon eine ganze Anzahl Handschriften benutzt ist. Denn wie würde man sonst die für die Feststellung der Zugehörigkeit einer Handschrift zu den verschiedenen Textrecensionen entscheidenden Stellen haben herausfinden und namhaft machen können? Und doch ist das Resultat einer solchen Umfrage, wenn eine Handschrift nur von einiger Bedeutung ist, in der Regel das, dass der Fragsteller die Handschrift selbst einsehen muss. Gestatten Sie mir ein Beispiel aus meiner persönlichen Erfahrung zur Illustrirung dieser Sätze anzuführen. Der Herr Professor Karl Geldner, früher in Tübingen, jetzt in Berlin, hatte sich die schwere Aufgabe gestellt, eine definitive Ausgabe des Avesta herzustellen. Dazu hatte er sehr viele Handschriften der heiligen Bücher der Perser nöthig. Es wäre für den Herausgeber ganz unmöglich gewesen, diese in Indien, Persien, London, Kopenhagen u. s. w. einzeln zu collationiren. Da wurden sie für Herrn Professor Geldner aus öffentlichen Sammlungen und von Privatpersonen aus Bombay, Madras u. s. w. nach Tübingen und später nach Halle geschickt und sind theilweise mit Professor Geldner nach Berlin gewandert, ohne dass ihnen dadurch ein Schaden zugefügt worden wäre, während andrerseits wir nun eine ausgezeichnete Ausgabe des Avesta, wenn auch noch nicht vollständig, besitzen. Und gesetzt es wäre eine dieser Handschriften beschädigt worden, oder wäre auf ihrem Rückwege nach

Teheran z. B. verloren gegangen, was liegt der Wissenschaft hieran, nachdem sie einmal gründlich ausgenutzt ist und dann doch wieder in die frühere Vergessenheit zurücksinkt? Darum bitte ich Sie, sich einmüthig für das Princip der direkten Versendung der Handschriften von Bibliothek zu Bibliothek auszusprechen, wenn auch Ihre Bibliotheken nur in Ausnahmefällen davon Gebrauch machen können, da sie vorläufig wenigstens in Folge der Reciprocitätsklausel noch keinen Anspruch auf Anschluss werden erheben können, so gern einzelne Bibliotheken auch schon einzelne Handschriften jenseits des Oceans versendet haben.

Leugnen lässt sich ja auch nicht, dass die Gefahren, die mit der Versendung von Handschriften über das Meer verbunden sind, bedeutend grösser sind, als mit ihrer Verschickung zu Lande. Denn es ereignen sich doch immer noch mehr Unfälle zur See als auf den Eisenbahnen, auf denen Zerstörung durch Brand u. s. w. doch zu den Seltenheiten gehören. Rein verloren gehen auf der Post in Europa eingeschriebene und mit dem entsprechenden Werth versehene Packete von Drucksachen und Handschriften ihrer Natur nach so selten, dass diese Möglichkeit kaum in Betracht gezogen zu werden verdient. Denn nach einer gefälligen Mittheilung des Staatssecretärs des Deutschen Reichspostamtes, des Herrn Dr. von Stephan, geht nach einem 5jährigen Durchschnitte jährlich auf 238000 beförderte und mit Werthdeclaration versehene Packete in Deutschland nur Eins verloren. Hinsichtlich der eingeschriebenen Packete besteht dasselbe Verhältniss. Für die Länder des Weltpostvereins mit Packetverkehr giebt es keine Gesammtangaben.

Wenn nun auch die Gefahr, welche mit der Versendung der Handschriften verbunden ist, sofern diese auf den Bibliotheken gewissenhaft aufbewahrt und nur auf ihnen dem Benutzer zugänglich gemacht werden — eine Voraussetzung, welche, glaube ich, jetzt so vollkommen zutrifft, dass die entliehenen Handschriften auf der entleihenden Bibliothek mindestens ebenso sorgfältig behandelt werden, als wären sie zu Hause der Benutzung übergeben — eine thatsächlich sehr geringe ist, so lassen sich doch nicht alle Handschriften ohne Ausnahme versenden. Es giebt Kostbarkeiten, Unica, mit prächtigen Initialen und Bildern verzierte Exemplare unter ihnen, die kein gewissenhafter Bibliothekar aus der Hand giebt, weil für sie auch jede Gefahr vermieden werden muss, so weit das in menschlicher Macht steht. Wenn ich Ihnen als Beispiel hiervon nur den Codex Alexandrinus oder Vaticanus der Bibel, den Codex Argenteus des Ulfilas, die Florentiner Pandektenhandschrift nenne, so wissen Sie vollständig, was ich meine. Andere Handschriften sind unversendbar, weil ihr Zustand keine Erschütterung verträgt. Gehen nun derartige Handschriften, auch wenn sie nicht versendet werden, ihrer Vernichtung in früherer oder späterer Zeit sicher entgegen, so sind auch die besterhaltenen Handschriften, die schon viele Jahrhunderte siegreich überstanden haben, doch dem Verderben durch Brand, Diebstahl u. s. w. immerhin ausgesetzt, auch wenn

sie nicht versendet werden. Wäre es nun nicht möglich, diesen Handschriften, gleichsam als Ersatz für die Gefahren, welchen ihre minderwerthigen Genossen durch die Versendung immerhin in etwas ausgesetzt werden, eine grössere Sicherheit zu verschaffen?

Gewiss an sich unmittelbar nicht, denn jeder Bibliothekar, der nur einigermassen Pflichtgefühl hat, wird, wenn ihm derartige Schätze anvertraut sind, sie aufs Beste schützen und sie z. B. nicht verbrennen lassen, wenn er sie retten kann. Mittelbar können wir aber doch Etwas thun, wenn auch nicht die werthvollsten Handschriften selbst, so doch das, was in ihnen uns erhalten ist, gegen jeden Untergang schützen und für ihre Nichtversendung uns einen Ersatz schaffen. In unseren Tagen haben die vervielfältigenden Künste solche Fortschritte gemacht, dass Nachbildungen jeder Handschrift möglich sind, welche das Original im Verlustfalle ersetzen können, so weit es für wissenschaftliche Zwecke nöthig ist. Erleben wir es nicht sogar häufig, dass der photographische Apparat Dinge auf Handschriften sieht und wiedergiebt, welche wir mit unseren natürlichen Augen noch nicht gesehen hatten? Bisher ist aber von der photographischen Vervielfältigung der werthvollsten Handschriften verhältnissmässig noch wenig Gebrauch gemacht worden. Ich habe wenigstens bisher mehr von beabsichtigten photographischen Nachbildungen dieser Handschriften reden hören als sie ausgeführt gesehen. Es hat ja unzweifelhaft in den letzten Jahren ein Fortschritt auch hierin stattgefunden, und es sind zahlreiche photographische Aufnahmen von Handschriften gemacht worden. Aber auch von den wichtigsten Handschriften? Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass auch dieses in einzelnen Fällen geschehen ist. Die meisten der neuerdings photographisch vervielfältigten Handschriften gehören aber der Zahl der neu aufgefundenen, mehr oder weniger grossen Fragmente classischer und altchristlicher Schriften an. Die schon längst bekannten grossen, vor allen wichtigen Handschriften befinden sich nur spärlich darunter. Die Gründe dieser Erscheinung liegen nahe genug. Die photographischen Nachbildungen waren bisher noch zu theuer und der Absatz desshalb gering. Das kann aber anders werden, sobald diese für die Erhaltung der wichtigsten Documente der Culturgeschichte wichtige Angelegenheit in systematischer Weise vorurtheilslos in Angriff genommen wird. Dazu möchte ich mir Ihre Mitwirkung um so mehr erbitten als es sich um ein wirklich internationales Unternehmen handelt.

Ich möchte mir erlauben Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, den ich jedoch zunächst nur als Anregung betrachtet sehen möchte. Ich schlage Ihnen also vor, eine Gesellschaft zu bilden zum Zwecke der photographischen Vervielfältigung der Handschriften ersten Ranges der Welt. Zum Sitze der Direktion dieser Gesellschaft gestatte ich mir Ihnen, um jede nationale Rivalität auszuschliessen, die Universitätsbibliothek zu Leiden zu empfehlen. Der Herr Direktor derselben, W. N. du Rieu, ist ein in weiten Kreisen hoch angesehener Bibliothekar und Gelehrter, sein Institut ein altbewährtes und für den inter-

nationalen Verkehr wohl gelegenes. Herr du Rieu, der sich auch in der Frage um die direkte Versendung von Handschriften grosse Verdienste erworben, hat sich durch ein an mich gerichtetes Schreiben vom 16. Mai dieses Jahres bereit erklärt, die Leitung der Angelegenheit in die Hand zu nehmen, wenn er von Ihnen darum angegangen werden sollte. Dem Direktor der Gesellschaft, dem namentlich die Verwaltung der Geldmittel anvertraut werden müsste, träte ein Beirath von den Direktoren der ersten Bibliotheken Europas und des Chefs einer der grossen amerikanischen Bibliotheken zur Seite. Ich möchte dazu vorschlagen die Chefbibliothekare von Berlin, London, Paris, Wien, die der Laurentiana von Florenz und der Vaticana in Rom. Würde die Verwaltung der Gesellschaft nicht durch einen zu vielköpfigen Vorstand belästigt, so würde ich auch noch die Wahl der Chefbibliothekare von München, Oxford und St. Petersburg empfehlen. Dieses Direktorium hätte die Aufgabe, die Auswahl der für die Gesellschaft zu photographirenden Handschriften nach dem Vorschlage des leitenden Direktors zu treffen, die Einwilligung zur Photographirung der ausgewählten Handschriften von den betreffenden Bibliotheken zu erwirken, und die Reihenfolge der jährlich zu veröffentlichenden Publicationen zu bestimmen. Als Jahresbeitrag für jedes Mitglied der Gesellschaft möchte ich 100—150 Mk. vorschlagen. Sobald sich 100 Mitglieder fest unterzeichnet haben, gilt die Gesellschaft als begründet.

Die buchhändlerische Versendung der Schriften erfolgt von Leiden aus. Es ist auf eine möglichst gleichartige solide äussere Ausstattung der Publicationen der Gesellschaft zu achten, während die Art der Reproduction der Handschrift selbst von der Natur der Handschrift abhängig bleiben muss und hierüber das Direktorium zu entscheiden hat. Kann eine Handschrift nicht vollständig in Einem Jahrgange publicirt werden, so wird sie auf mehrere Jahre vertheilt.

In nähere Vorschläge möchte ich jetzt nicht weiter eingehen. Denn selbst auf die Frage, die wohl zunächst liegt, ob mein Vorschlag wegen des Kostenpunktes ausführbar sei, kann ich Ihnen nur sagen, dass alle Versuche von mir zu einem sicheren Resultat zu gelangen, nicht geglückt sind. Und das kann ja nicht Wunder nehmen. Sind doch die Preise für photographische Vervielfältigungen von Handschriften an den verschiedenen Orten sehr verschieden. Doch glaube ich annehmen zu sollen, dass nach einer Mittheilung eines Sachverständigen in Deutschland für eine gute Photographie nicht mehr gerechnet zu werden braucht als 2 Pfennig für den Quadratcentimeter, abgesehen von Druck und Papier. An manchen Bibliotheken finden sich ja gute photographische Ateliers, welche die Aufnahme billig herstellen würden, von den staatlichen Anstalten abgesehen, die wie die Reichsdruckereien zu Berlin und Wien, dem technischen Büreau des italienischen Generalstabs zu Florenz und wohl auch der Imprimerie Nationale zu Paris, einer solchen Gesellschaft, die keine Geschäfte machen will, sicher gern zu Hülfe kommen würden. Sollten Sie, meine Herren, die Gründung einer derartigen internationalen Ge-